

Kleine Anfrage
der Fraktion der SPD

**betr. Verlängerung der Dienstzeit der Soldaten auf
Zeit um 3 Monate und Einberufung der Wehr-
pflichtigen zu einer 3 Monate dauernden Wehr-
übung im Anschluß an den Grundwehrdienst**

Wir fragen die Bundesregierung:

Werden die von den betroffenen Soldaten für die Zeit nach
ihrem ursprünglich vorgesehenen Entlassungstermin eingegan-
genen Verpflichtungen vom Bund ausgeglichen?

Bonn, den 7. November 1961

Ollenhauer und Fraktion